

Geschäftsordnung BMW Group Motorrad Club e.V.

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 65,- Euro pro Geschäftsjahr. Er wird durch Lastschrift - Einzugsverfahren eingezogen.

- a) Ehrenmitglieder sind von der Mitgliedsbeitragszahlung befreit.
- b) Mitglieder, die im 4. Quartal eines Kalenderjahres aufgenommen werden, zahlen erst ab dem folgenden Kalenderjahr.

2. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen, die auch für Nicht-Clubmitglieder offen sind, werden Clubmitglieder bei der Anmeldung bevorzugt. Bei fahraktiven Veranstaltungen ist adäquate Schutzbekleidung zu tragen. Clubmitglieder, die Veranstaltungen für den Club organisieren, erhalten nur nach vorheriger Absprache mit dem Schatzmeister ihre Auslagen ersetzt.

3. Vorstandssitzungen

Es finden regelmäßige Sitzungen des erweiterten Vorstands statt. Ziel: ca. alle 6 Wochen. Abweichungen von dieser Regel sind mit Vorankündigung von mindestens einer Woche möglich.

An den Clubabenden berichtet ein Mitglied des Vorstandes über die Ergebnisse der vorangegangenen Vorstandssitzung.

4. Zusätzliche Ressorts im Verein

Neben dem in §13 der Satzung dokumentierten Vorstand des Vereins sind stimmberechtigende Mitglieder in Vorstandssitzungen die Leiter der folgenden Ressorts:

- Schriftführung und Administration
- Kommunikation und Marketing
- Veranstaltungsmanagement
- Training, Schulungen und Vorträge

Für die Leiter dieser Ressorts gelten die in den Paragraphen 9 bis 11 der Satzung beschriebenen Verantwortlichkeiten und organisatorischen Rahmenbedingungen.

5. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

6. Gültigkeit dieser Geschäftsordnung

Die Urform dieser Geschäftsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 16. April 2013 beschlossen. Dokumentierte Überarbeitungen wurden in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 7. März 2017 beschlossen.

München, 07. März 2017